

Dünger für die Algenblüte in Fränkischen Seen

24.02.2010

Söders Gesetzesvorlage demontiert Gewässerschutz

Im Bayerischen Landtag wird heute das Bayerische Wassergesetz verabschiedet. Damit wird Bayern als einziges Bundesland die Regelungen zu Gewässerrandstreifen, Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebieten aufweichen und den Gewässerschutz demontieren. "Der Bayerische Umweltminister vergibt damit die Gelegenheit mit klaren ordnungspolitischen Maßnahmen die Algenproblematik in zahlreichen Fränkischen Seen zu lösen. Mit diesem Gesetz kapituliert Söder vor der Agrarlobby", so Markus Ganserer, Vorsitzender der Mittelfränkischen Grünen.

Es ist unbestritten, dass ohne eine deutliche Reduktion der diffusen Einträge (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft die Algenplage nicht zu lösen ist. Gewässerrandstreifen sind dabei eine unverzichtbare Voraussetzung, um oberirdische Gewässer vor diesen Einträgen zu schützen. Dies wurde auch von der damaligen Schwarz-Roten Bundesregierung so gesehen. Bei der Begründung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) heißt es: „Die nach der Wasserrahmenrichtlinie vorgelegte Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer hat gezeigt, dass gerade bei den diffusen Verschmutzungsquellen erhebliche Defizite bestehen, die durchgreifend nur mit der in § 38 (Gewässerrandstreifen) vorgesehenen bundesweiten Regelung behoben werden können.“ (Bundes Drucksache 16/12275)

„Freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässer sind absolut unzureichend und führen zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge“, so Ganserer.